

Gefährdungsbeurteilung – Gelebter Arbeitsschutz

So wie ein Maschinenhersteller nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG dazu verpflichtet ist eine Risikobeurteilung seiner Maschine anzufertigen, ist der Betreiber einer Maschine durch das Arbeitsschutzgesetz dazu verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen.

Die Gefährdungsbeurteilung ist eine systematische Erhebung und Einschätzung von möglichen Gefährdungen, die von der Maschine für die Mitarbeiter ausgehen können. Das Ziel einer Gefährdungsbeurteilung ist, Gefährdungen zu minimieren und im besten Falle zu beseitigen. In der Gefährdungsbeurteilung sollten die folgenden Sachverhalte objektiv eingeschätzt werden:

- Gefährdungen, die auftreten könnten
- Personenkreis, der von den Gefährdungen betroffen ist
- annehmbare Arbeitsplatzbedingungen, mit Hinblick auf:
 - Einhaltung arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse
 - Stand der Technik
 - Entsprechung der Leistungsvoraussetzungen der Mitarbeiter
 - Maßnahmen, die in ihrer Art und Weise ergriffen werden müssen
 - Korrekturen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeitsbedingungen

Bei einer Gefährdungsbeurteilung werden Gefährdungsfaktoren berücksichtigt, die durch gleichartige Gefahrenquellen den Mitarbeiter betreffen können. Dazu gehören:

- Mechanische, elektrische und thermische Gefährdungen
- Gefahrstoffe, Biologische Arbeitsstoffe
- Brand- und Explosionsgefährdungen
- Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen
- Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen
- Physische Belastung/Arbeitsschwere
- Psychische Faktoren
- Sonstige Gefährdungen

Eine Gefährdungsbeurteilung ist keine einmalige Aktion, sondern vielmehr als Teil der kontinuierlichen Sicherheitsarbeit zu verstehen. Bei erstmaliger Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung sollten die Arbeitsplätze und -stätten systematisch und im Detail untersucht werden.

Im weiteren Verlauf sollte die Gefährdungsbeurteilung bei wesentlichen Änderungen der Arbeitsplätze, der Umgebung oder der Schutzmaßnahmen erneut durchgeführt werden. Bei einer erneuerten Durchführung der Gefährdungsbeurteilung muss nicht alles neu analysiert werden, sondern die Bereiche in denen Änderungen vorgenommen wurden.

Eine Gefährdungsbeurteilung kann den Betreiber dabei helfen Kosten im Unternehmen zu senken und Störungen im Betriebsablauf durch Ausfallzeiten zu minimieren. Kurzum:

Die Gefährdungsbeurteilung bildet als Konzept einer systematischen Prävention die Grundlage für einen wirksamen und betrieblichen Arbeitsschutz.

Das können wir für Sie tun

Wir unterstützen Sie in der Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen. Dafür helfen wir Ihnen und unterstützen Sie:

- bei der Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung
- durch Beratung zu weiteren Regelwerken (z.B. Arbeitsstättenverordnung)
- bei der Erstellung von Betriebsanweisungen

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zur Gefährdungsbeurteilung im persönlichen Gespräch.

Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

